

Unfallversicherung

Die Woche hat 168 Stunden, davon sind wir nur durchschnittlich 45 Stunden durch die gesetzliche Unfallversicherung abgedeckt. In den restlichen Stunden wie in unserer Freizeit, im Urlaub, an Feiertagen oder sogar im Krankenstand ist *die gesetzliche Unfallversicherung nicht zuständig*.

Die private Unfallversicherung bietet also einen umfassenden Schutz vor allem (aber nicht nur) für den Bereich Freizeit und deckt somit die Lücke, die die gesetzliche Unfallversicherung offenlassen muß. (z.B. Unfall als Fluggast während einer Geschäftsreise)

Der Begriff des Unfalls:

Der Unfall ist ein vom Willen des Versicherten unabhängiges Ereignis, das plötzlich von außen mechanisch oder chemisch auf seinen Körper einwirkt und eine körperliche Schädigung oder den Tod des Versicherten nach sich zieht.

Leistungen:

Die Leistungen können je nach Vorsorgebedürfnis gewählt werden für

- ◆ die Folgen einer dauernden Invalidität,
- ◆ den Todesfall,
- ◆ Taggeld,
- ◆ Spitalgeld.
- ◆ und den Ersatz der Unfallkosten (Heil-, Bergungs- und Rückholkosten).

Bei längerfristigen Verträgen kann auch eine Wertsicherung (Klausel) vereinbart werden, so daß die ursprünglich gewählten Summen in ihrem Wert erhalten bleiben.

Wer kann versichert werden ?

Privater Unfallschutz ist möglich für Einzelpersonen, Ehepaare, Familien, Kinder, Vereine, Firmen, Firmenangehörige etc.

Wer kann nicht versichert werden ?

Dazu gehören Menschen, die vollständig arbeitsunfähig sind oder ein schweres Nervenleiden haben und Geisteskranke.

Was kann nicht versichert werden ?

Krankheiten aller Art sind vom Versicherungsschutz (Herzinfarkt nach einem Unfall oder als Unfallursache) ausgenommen. Ebenfalls ausgeschlossen sind erhöhte Risikoverhältnisse wie zum Beispiel die Benützung von Luftfahrtgeräten wie Paragleiter, Drachenflieger oder auch Unfälle infolge einer wesentlichen Beeinträchtigung der psychischen Leistungsfähigkeit durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente.

Varianten der Unfallversicherung:

◆ **Einzelunfallversicherung**

Es werden kombinierte Einzelunfallversicherungen für Berufs- und Freizeitunfälle angeboten. Bei einigen Varianten sind auch höhere Leistungen für Freizeitunfälle vorgesehen.

◆ **Kinderunfallversicherung**

Die Versicherung läuft in der Regel bis zum 19. Lebensjahr und kann dann in eine Unfallversicherung für Erwachsene umgewandelt werden. Sie ist besonders für Alleinerziehende eine Möglichkeit, ihre Kinder vor den finanziellen Folgen eines Unfalls zu schützen.

◆ **Seniorenunfallversicherung**

Nach Vollendung des 75. Lebensjahres abschließbar. Die Versicherungsdauer beträgt ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn sie nicht gekündigt wird. Die Versicherungsleistung bei dauernder Invalidität erfolgt in Form einer lebenslangen Rente.

◆ **Familienunfallversicherung**

Die besonders preisgünstige Variante schützt den Versicherungsnehmer, den Ehepartner oder Lebensgefährten und die im Haushalt lebenden Kinder (meist bis zum vollendeten 19. Lebensjahr).

◆ **Gruppenunfallversicherung**

Viele Firmen bieten ihren Mitarbeitern eine sogenannte Kollektivunfallversicherung an. Die Prämien hängen neben dem Leistungsumfang auch von der Zahl der versicherten Personen ab.

◆ **Kurzfristige Unfallversicherung**

Sie können für Reisen oder Kurse (mit oder ohne Berufsausübung) abgeschlossen werden. Die Versicherungsdauer ist wählbar. Die Versicherung gilt nur während der im Vertrag vereinbarten Tätigkeit bzw. Reisen.

◆ **Flugunfallversicherung**

Für Unfälle, die man als Fluggast erleidet, vor allem dann zu empfehlen, wenn sonst keine Unfallversicherung besteht. Sie gilt nur während des Aufenthaltes im Flugzeug. Die Versicherung kann kurzfristig - z.B. für die Dauer einer Dienstreise abgeschlossen werden.

Das vorliegende Merkblatt stellt eine allgemeine Information dar. Ein Ableiten auf einen konkreten Versicherungsschutz im Einzelfall ist aufgrund der Vielzahl der am Markt möglichen Ausgestaltungen des Versicherungsvertrages nicht möglich. Das Merkblatt soll vielmehr den Zweck haben, eine qualifizierte Hilfe im Gespräch mit dem Versicherungsfachmann Ihres Vertrauens (siehe auch die Liste der Ansprechpartner) zu sein. Eine Garantie für Vollständigkeit und Risikoabdeckung im Einzelfall kann daher nicht übernommen werden.